



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 25.01.2024

23.231.20 Grundweg

Abrechnung Baukredit, Gesamtanierung Grundweg; Genehmigung

LNR 5911

TNR 5

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Für die Gesamtanierung des Grundwegs hat der Grosse Gemeinderat am 24. Januar 2019 einen Baukredit von CHF 796'000.00 genehmigt.

Kreditabrechnung

Der beantragte Baukredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 127'890.60 (-16.07 %) eingehalten. Die Kreditunterschreitung ist dadurch begründet, dass:

- Die Bauarbeiten günstiger angeboten wurden als diese für den Kreditantrag kalkuliert waren.
- Im gesamten Trottoirbereich aufgrund des bevorstehenden Winters ein Kombibelag bis zur definitiven Einbauhöhe eingebaut wurde und nicht das übliche Zweischichtverfahren (Tragschicht und Deckbelag) angewandt wurde.
- Eine neue Regenwasserleitung zusammen mit der Pumpendruckleitung (Projekt «Sanierung Pumpwerk Grossmatt») in einem Kombigraben verlegt werden konnte (Synergieeffekt).
- Die üblichen Reserven für Unvorhergesehenes von rund 10% nicht benötigt wurden.

Finanzielles

Die Abrechnung über die Gesamtanierung des Grundwegs präsentiert sich wie folgt:

Inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Baukredit Sanierung Grundweg Strassenbau (Kto.6150.5010.29)	24.01.2019	201'000.00	158'344.40	-42'655.60
Baukredit Sanierung Grundweg Kanalisation (Kto.7201.5032.29)	24.01.2019	488'000.00	402'185.90	-85'814.10
Baukredit Sanierung Grundweg Wasserversorgung (Kto.7101.5031.29)	24.01.2019	107'000.00	107'579.10	579.10
Total		796'000.00	668'109.40	-127'890.60

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 21.11.2023 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	15.11.2023	Dem Geschäft wurde zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Strassensanierung inkl. Entwässerung zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes von total CHF 201'000.00, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 158'344.40 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 42'655.60 werden genehmigt.
2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Erneuerung der Mischabwasserleitung und der Meteorwasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser von total CHF 488'000.00, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 402'185.90 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 85'814.10 werden genehmigt.
3. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Ersatz der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von total CHF 107'000.00, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 107'579.10 und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 579.10 werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 4. März 2024, in Kraft.